

Frank Walz, Salzburg

Amt und Liturgie: Der Diakon in der Liturgie

⌞ *Am Beispiel der Messe*

Vorbemerkungen

„Zum gemeinsamen Dienst berufen“³⁸ – so lautet die von den deutschen Bischöfen 1999 veröffentlichte „Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie“ – dies ist die Grunddevise jeglichen liturgischen Feierns, bei dem alle, seien es Liturgen oder Gläubige, in der Ausübung ihrer Aufgaben nur das und all das tun sollen, was ihnen „aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt“³⁹, damit alle Gläubigen zur „vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk [. . .] kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist“⁴⁰.

Wenn es in dieser Ausgabe des „Heiligen Dienstes“ um Amt und Liturgie geht und der nachfolgende Beitrag den liturgischen Dienst des Diakons in den Blick nimmt⁴¹, dann soll keineswegs der Eindruck erweckt werden, als ob Liturgie eine exklusive Angelegenheit des Amtes wäre. Im Gegenteil: Amtsträger und Laien sind *beide* zur „vollen, bewussten und tätigen Teilnahme“ (SC 14) berufen, „je nach der Verschiedenheit der Stände, Aufgaben und der tatsächlichen Teilnahme“⁴²; die AEM/GRM unterscheidet zwischen den Ämtern des Weihestandes, den Aufgaben des Volkes Gottes und den besonderen Diensten.

1. Der Diakon

In Phil 1,1 und in den Pastoralbriefen werden die *diakonoi* als eigene Gruppe von Amtsträgern neben den *episcopoi* genannt. Jürgen Roloff folgert aus seinen Untersuchungen, „dass die diakonoi in den paulinischen und nachpaulinischen Gemeinden Träger einer streng auf das eucharistische Mahl bezogenen Funktion gewesen sein müssen“⁴³. Wie immer diese Funktion nun im Detail ausgesehen haben mag: „Auf alle Fälle war das Empfinden dafür, dass sich im Dienst der Diakone die von Jesus gesetzte Norm des Dienens in besonders sinnfälliger Weise spiegelte, noch auf lange Zeit vorhanden.“⁴⁴

³⁸ Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern – Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie. 8. Januar 1999. Hg. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz. Bonn (Die deutschen Bischöfe 62).

³⁹ II. VATICANUM, SC 28.

⁴⁰ Ebd. 14.

⁴¹ In diesem Beitrag wurden teilweise Passagen aus meinem früheren Beitrag: Von der Diakonie der Liturgie oder: Wozu dient die Liturgie? In: Geist und Feuer. [FS Erzbischof A. Kothgasser]. Hg. R. Egger-Wenzel. Innsbruck 2007, 457–488, übernommen.

⁴² Missale Romanum. Editio typica tertia 2002. Grundordnung des römischen Messbuchs. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage). Hg. von der DBK am 12. Juni 2007 [= GRM] Art. 91.

⁴³ J. ROLOFF, Zur diakonischen Dimension und Bedeutung von Gottesdienst und Herrenmahl. In: Diakonie – biblische Grundlagen und Orientierungen. Ein Arbeitsbuch zur theologischen Verständigung über den diakonischen Auftrag. Hg. G. K. Schäfer – Th. Strohm. Heidelberg ³1998, 186–201, hier 201.

⁴⁴ Ebd.

Die Einsetzung der Diakone geschieht im Kontext des Wachstums der christlichen Gemeinde bzw. des Hinzukommens neuer gesellschaftlicher Gruppen (in diesem Fall der Hellenisten). Infolgedessen spaltet sich der griechischsprachige Gemeindeteil ab, womit die Entwicklung eigener gottesdienstlicher und organisatorischer Strukturen verbunden war. Dies löst wiederum Konflikte bezüglich der Versorgung aus, die ja innerhalb der Gemeindeversammlung organisiert wurde. Man kann also pointiert zusammenfassen: Eine der ersten inneren Krisen der Kirche war die „Folge eines Versagens der diakonischen Komponente des christlichen Gottesdienstes“⁴⁵. Gottfried Schille spricht bezüglich der Einsetzung der Diakone in Apg 6 diesen Gedanken fortsetzend von einem Modell der Konfliktbewältigung, weil anlässlich eines Konfliktfalles eine Arbeitsteilung vorgenommen wird: Verkündigungsdienst auf der einen und der Witwendienst auf der anderen Seite. „Beides ist und bleibt die eine Diakonie [. . .]“⁴⁶. Die Dienste bestehen in einer lockeren Zu- und keineswegs in einer Unterordnung zueinander. „Nach Lukas ist die Diakonie nicht eine der Verkündigung nachgestellte, zweite Aufgabe der Gemeinde Jesu Christi, sondern eine Aufgabe von gleichem Rang wie die Verkündigung, nämlich selbst Verkündigungsdienst“⁴⁷ und auch im Hebräerbrieff wird der Kult (die Liturgie) als Dienst (Diakonie) beschrieben: „Sind sie nicht alle nur *Kultdienst leistende* Geister, zum *Dienst* gesandt für die künftigen Erben der Rettung?“⁴⁸

Der Ökumenische Rat der Kirchen formuliert in der Limaerklärung von 1982: „*Diakone* stellen der Kirche ihre Berufung als Diener in der Welt vor Augen. [. . .] [Sie] verdeutlichen [. . .] die wechselseitige Abhängigkeit von Gottesdienst und Dienst im Leben der Kirche. Sie üben Verantwortung im Gottesdienst der Gemeinde aus: z. B. indem sie die Schrift lesen, predigen und die Gemeinde im Gebet leiten. Sie helfen bei der Unterweisung der Gemeinde. Sie üben einen Dienst der Liebe innerhalb der Gemeinschaft aus.“⁴⁹ Im Tun des Diakons soll das Wesen der Diakonie deutlich werden. „Eine im Gottesdienst und am Tisch des Herrn beheimatete Diakonie wird sich immer wieder dankbar erinnern, dass Gottes diakonische Aktivitäten allen unseren diakonischen Initiativen vorausgehen. Nur eine empfangende Diakonie kann eine austeilende Diakonie sein.“⁵⁰ Die Orthodoxie greift diesen Gedanken mit der Bezeichnung der Diakonie als „Liturgie nach der Liturgie“⁵¹ auf.

⁴⁵ ROLOFF (s. Anm. 6) 195.

⁴⁶ G. SCHILLE, Konfliktlösung durch Zuordnung. Der Tischdienst der Sieben nach Apostelgeschichte 6. In: *Diakonie – biblische Grundlagen und Orientierungen* (s. Anm. 6) 243–259, hier 257.

⁴⁷ Ebd. 259.

⁴⁸ Hebr 1,14.

⁴⁹ Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen („Lima-Dokument“) 1982. In: *Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene. Bd. 1: 1931–1982*. Hg. H. Meyer [u. a.]. Paderborn – Frankfurt a. M. 1991, 545–585, hier 577 [= Abschnitt: Amt, Nr. 31]. Im gleichen Dokument an anderer Stelle: „Solidarität in der eucharistischen Gemeinschaft des Leibes Christi und verantwortliche Sorge der Christen füreinander und für die Welt finden in den Liturgien spezifischen Ausdruck: in der gegenseitigen Vergebung der Sünden; dem Friedensgruß; der Fürbitte für alle; dem gemeinsamen Essen und Trinken; dem Bringen der Elemente zu den Kranken und Gefangenen oder der Feier der Eucharistie mit ihnen. Alle diese Äußerungen der Liebe in der Eucharistie sind direkt auf das Selbstzeugnis Christi als Diener bezogen, an dessen Dienen die Christen selbst teilhaben.“ (Ebd. 563 [= Abschnitt: Eucharistie, Nr. 21]).

⁵⁰ K. H. NEUKAMM, Einleitende Überlegungen. Herausfordernde Diakonie. In: *Theologie der Diakonie. Lernprozesse im Spannungsfeld von lutherischer Überlieferung und gesellschaftlich-*

2. Das Amt des Diakons⁵²

„Unter denen, die einen besonderen liturgischen Dienst ausüben, nehmen die Diakone den ersten Platz ein. Ihr Ordo stand in der Kirche von Anfang an in hohem Ansehen. Die Diakone, Männer von gutem Ruf und voll Weisheit, müssen mit Gottes Hilfe so handeln, dass sie wahrhaft als seine Jünger erkannt werden, der nicht gekommen ist, sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen, und der unter seinen Jüngern war als einer, der dient.“⁵³

Ohne nun eine detaillierte Amtstheologie des Diakonates entwerfen zu wollen, soll zumindest die aktuell diskutierte theologische Problematik angedeutet werden, die, zugespißt formuliert, darin besteht, dass es im Unterschied zum Priester (Wandlung, Buße) keine spezielle Amtsgewalt des Diakons gibt, die ihn von den Laien unterscheidet, sodass sich aus dieser Perspektive tatsächlich die Frage stellt: „Wie kann diese Sakramentalität angenommen werden, wenn sie keinerlei spezifische ‚potestas‘ verleiht [. . .]?“⁵⁴ Letztlich geht es in dieser Diskussion um die Unterscheidung von ‚potestas ordinis‘ und ‚potestas iurisdictionis‘. Trotz dieser grundsätzlich nicht aufzulösenden Problematik, hält zumindest die Internationale Theologische Kommission nach Abwägen der verschiedenen Positionen fest, dass „die sicherste und mit der kirchlichen Praxis kohärenteste Lehre die Auffassung [bildet], die im Diakonat eine sakramentale Wirklichkeit sieht“⁵⁵. Das Selbstverständnis der Sakramentalität des Diakonates bildet also den Ausgangspunkt der Diskussion, seine Zugehörigkeit zum Weihesakrament „ist sichere Lehre“⁵⁶.

Zu den offenen Fragen, die dennoch bleiben, gehört beispielsweise auch jene bzgl. des sakramentalen Prägemaßes: „Wie ist die Anwendung der Unterscheidung ‚essentia, non gradu tantum‘, die LG 10 zwischen dem allgemeinen und dem Amtspriestertum feststellt, auf den Diakon zu verstehen? Wie ist ferner, innerhalb der Einheit des Sakraments, die Besonderheit des diakonalen Prägemaßes im Unterscheid zum presbyteralen oder episcopalen Prägemaß genauer zu bestimmen? Wie kann in jedem dieser Fälle die besondere Gleichgestaltung mit Christus symbolisch unterschiedlich zum Ausdruck kommen?“⁵⁷ Nachdem beispielsweise in der Schlussredaktion des Artikels 875 des KKK⁵⁸ der Ausdruck ‚in persona Christi Capitis‘ nicht auf die diakonale Funktion des Dienstes angewandt wird, bietet sich als Beschreibung der besonderen Christuspräsenz im Diakon ‚in persona Christi Servi‘ an. In derselben Schlussredaktion des KKK wird auch „deutlich zwischen einer Stufe der

politischen Umbrüchen. Ein europäischer Forschungsaustausch. Hg. P. Philippi – Th. Strohm. Heidelberg 1989, 13–20, hier 15.

⁵¹ Vgl. A. PAPADEROS, Eucharistie und Diakonie in orthodoxer Sicht. In: *Diak.* 26 (1995) 176–182.

⁵² Vgl. Der Diakonat – Entwicklung und Perspektiven. Studien der Internationalen Theologischen Kommission zum sakramentalen Diakonat. Hg. G. L. Müller. Würzburg 2004, v. a. 76–104. Ebenso: G. L. MÜLLER, Priestertum und Diakonat. Der Empfänger des Weihesakramentes in schöpfungstheologischer und christologischer Perspektive. Einsiedeln 2000; Vgl. auch H. J. WEBER, Zur theologischen Ortsbestimmung des Diakonats im einen Weihesakrament. In: *Der Diakon. Wiederentdeckung und Erneuerung seines Dienstes.* Hg. J. G. Plöger – H. J. Weber. Freiburg 1980, 104–121.

⁵³ Zeremoniale für die Bischöfe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hg. im Auftr. der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg. Freiburg 2003, 23.

⁵⁴ Der Diakonat (s. Anm. 15) 81.

⁵⁵ Ebd. 77.

⁵⁶ Ebd. 87.

⁵⁷ Ebd. 78.

⁵⁸ Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche. München [1993] 2003 [= KKK].

priesterlichen Teilhabe (Episkopat und Presbyterat) und einer Stufe des Dienstes (Diakone) unterschieden⁵⁹. Dennoch wird festgehalten, dass sich im Handeln des Diakons „eine besondere Gegenwart Christi des Hauptes und Dieners [verwirklicht], die der Sakramentsgnade eigen ist, der Gleichgestaltung mit ihm und der gemeinschaftlichen und öffentlichen Dimensionen der Aufgaben, die im Namen der Kirche ausgeübt werden“⁶⁰. Der CIC (1983) zählt die Diakone in den *Canones* 1008f allerdings eindeutig zu den ‚*sacri ministri*‘, die ihren Dienst ‚in persona christi capitis‘ ausüben.⁶¹

In früheren Ordinationsriten wird der Diakon ausdrücklich ‚ad ministerium episcopi‘ geweiht, wobei das Verhältnis Diakon – Priester als symmetrisch verstanden wird. Dem Diakon werden die Hände aufgelegt ‚non ad sacerdotium sed ad ministerium‘⁶², eine Formulierung, die auf die *Traditio apostolica* zurückgeht, wo allerdings das ministerium noch etwas präziser als ‚in ministerio episcopi‘⁶³ formuliert ist. *Sacerdotium* ist verbunden mit der ‚*conficiendi eucharistiam*‘, meint also die enge Verbindung zwischen Priester und Eucharistie.⁶⁴

Anders stellt es sich dar, wenn man die Beziehung zwischen Amtspriestertum und Eucharistie in den Kontext der „Ekklesiologie der *Communio*“⁶⁵ stellt, wie es auf dem II. Vatikanum geschehen ist. Nach diesem Verständnis geht jede Amtstheologie von der ‚*plenitudo sacramenti ordinis*‘ des Bischofs aus, sodass das II. Vatikanum von „verschiedenen Ordnungen [spricht], darunter dem Diakonat, in denen das kirchliche Amt ausgeübt wird“⁶⁶. Diakonie kommt dem ganzen Volk Gottes zu und dennoch gibt es den sakramentalen Diakonat. Die genannten ‚*munera*‘ beziehen sich in LG 29 auf die Liturgie, das Wort und den Liebesdienst, in AG 16 auf das Wort, die Leitung und die Liebestätigkeit; in *Sacrum diaconatus ordinem*⁶⁷ beziehen sich 8 der 11 dort genannten Aufgaben auf die Liturgie; die *Ratio fundamentalis* (Grundordnung)⁶⁸ spricht in Art. 9 von den, dem geweihten Dienstamt eigenen, *munera* (*munus docendi*, *munus sanctificandi*, *munus regendi*), die vom Diakon in der spezifischen Perspektive der *diaconia* ausgeübt werden sollen. Die Diakonie des Wortes (*munus docendi*) wird dabei als erste genannt und damit gewissermaßen als hauptsächliche Aufgabe des Diakons akzentuiert. In der Liturgie der Diakonenweihe wird dies bei der Überreichung des Evangeliums mit den, diesen Ritus begleitenden, Worten zum Ausdruck gebracht: „Empfange das Evangelium Christi: Zu seiner Verkündigung bist du bestellt. Was

⁵⁹ Der Diakonats (s. Anm. 15) 84. Vgl. dazu KKK 1569–1571.

⁶⁰ Der Diakonats (s. Anm. 15) 91.

⁶¹ Vgl. dazu auch J. WEIER, *Der Ständige Diakon im Recht der lateinischen Kirche. Unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland*. Essen 1989.

⁶² LG 29.

⁶³ Vgl. Der Diakonats (s. Anm. 15) 83.

⁶⁴ Vgl. R. KACZYNSKI, „... non ad sacerdotium, sed ad ministerium“. Überlegungen zum Diakonats. In: *Die diakonale Dimension der Liturgie*. Hg. B. Kranemann – Th. Sternberg – W. Zahner. Freiburg 2006 (QD 218) 220–235.

⁶⁵ Vgl. Der Diakonats (s. Anm. 15) 88ff.

⁶⁶ Der Diakonats (s. Anm. 15) 82.

⁶⁷ Vgl. PAUL VI., *Apostolisches Schreiben Motu proprio „Sacrum diaconatus ordinem“* vom 18. Juni 1967. In: *AAS* 59 (1967) 697–704.

⁶⁸ Vgl. KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN – KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Grundnormen [= Ratio fundamentalis] für die Ausbildung der Ständigen Diakone. Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone*. 22. Februar 1998. Hg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn (VApS 132).

du liest, ergreife im Glauben; was du glaubst, das verkünde, und was du verkündest, erfülle im Leben.“⁶⁹

Diese nur angedeutete Diskussion macht bereits die Spannung deutlich, die sich daraus ergibt, dass man den Diakonatsamt entweder aus den sazerdotalen Kategorien heraus- oder aber ihn in sie hineinnehmen will. Auf der einen Seite will man die Einheit des Weihesakramentes (v. a. im Unterschied zum gemeinsamen Priestertum) bewahren, auf der anderen Seite meint man streng zwischen sacerdotium und ministerium unterscheiden zu müssen. Wie theologisch sinnvoll diese Unterscheidung auch sein mag, sie könnte in positiver Weise auch einen Beitrag zur generellen Überwindung der „Sazerdotalisierung“ des Weihesakraments⁷⁰ leisten und damit indirekt die Identität des Diakons fördern, „denn als sakramentale Wirklichkeit kann der Diakonatsamt nicht mit den Aufgaben, Diensten und Ämtern, die in der Taufe verwurzelt sind, identifiziert werden“⁷¹.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die drei genannten munera/Aufgaben in ein Ganzes integriert werden müssen, was wiederum in der konkreten Gestalt des diakonalen Dienstamtes verschiedene Akzentuierungen zulässt. Die ordinatio diaconorum ist somit in mehrfacher Hinsicht (in der Rolle der Vermittlung Klerus – Laien, Kirche – Welt, Kult – Leben, Caritas – Eucharistie, Zentrum – Peripherie . . .) mit allen theologischen Schwierigkeiten aber auch Chancen als ‚medius-ordo‘⁷² interpretierbar und ganz sicher nicht, wie gelegentlich unterstellt, als Amt zweiter Klasse⁷³. Vielleicht könnte ja eine ökumenische Ämterdiskussion auch in dieser Frage weiterhelfen.⁷⁴

3. Der liturgische Dienst des Diakons in der Messfeier⁷⁵

Der liturgische Dienst des Diakons will vor allem den Zusammenhang von Liturgie und Diakonie⁷⁶ aufzeigen, er versteht sich als Anstiftung zum Handeln⁷⁷, das aus der Liturgie hervorgeht: „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ und in die Liturgie zurückführt. Was im Folgenden am Beispiel der Gemeinde-Messe („Die Messe mit Diakon“) aufgezeigt wird, gilt, nachdem es sich ja bei jeder liturgischen Feier um die eine Feier des Paschmysteriums handelt, analog auch für alle andere Formen der Liturgie.

Exemplarische Orte der Diakonie in der Messfeier sind neben der Fußwaschung in der Gründonnerstagsmesse vor allem die diakonale Verkündigung⁷⁸, das Fürbittgebet, die Kollekte, der Kommunionhelferdienst (v. a. auch an den Kranken), die Verlautbarungen und der Segen bzw. die Sendung (am Schluss der Messe) in die Diakonie als, wie bereits er-

⁶⁹ Pontifikale. Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone. Trier 1994, 148. Ausführlich dazu O. NUSSBAUM, Theologie und Ritus der Diakonenweihe. In: Der Diakon (s. Anm. 15) 122–146.

⁷⁰ Der Diakonatsamt (s. Anm. 15) 85.

⁷¹ Der Diakonatsamt (s. Anm. 15) 86.

⁷² Vgl. PAUL VI., Ad pascendum. In: AAS 54 (1972) 536.

⁷³ Vgl. B. LUNGLMAYR, Der Diakonatsamt. Kirchliches Amt zweiter Klasse? Innsbruck 2002.

⁷⁴ Vgl. Das Amt im ökumenischen Kontext. Eine Studienarbeit des ökumenischen Ausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Hg. J. Baur. Stuttgart 1980.

⁷⁵ Vgl. Zum gemeinsamen Dienst berufen (s. Anm. 1).

⁷⁶ Vgl. Die diakonale Dimension der Liturgie (s. Anm. 27).

⁷⁷ Vgl. B. KRANEMANN, Liturgie als Anstiftung zum Handeln. Die diakonale Dimension des christlichen Wortgottesdienstes. In: Ebd. 194–206.

⁷⁸ Vgl. U. BABINSKY, Den Armen die Frohe Botschaft verkünden. Zur diakonischen Dimension der Predigt. Würzburg 1997 (STPS 22); vgl. auch: Diakonisch predigen. Predigten aus dem Erfahrungsfeld der Diakonie. Hg. J. Gohde. Stuttgart 2004.

wähnt, „Liturgie nach der Liturgie“. Die die Liturgie überhaupt erst ermöglichende Versammlung der Gläubigen kann als der Liturgie vorausgehen müssende Diakonie der Sammlung⁷⁹ mit dem Ziel der Koinonia⁸⁰ beschrieben werden. „Versammlung, genauer gesagt das Sich-Versammeln von Christen im Namen Jesu ist selbst ein fundamentaler liturgischer Ritus, der Heil erkennen lässt.“⁸¹

Im liturgischen Dienst des Diakons in der Gemeindemesse geht es weniger um die Person des Diakons, als um den durch diesen Dienst zum Ausdruck gebrachten Appell an das diakonale Tun der gesamten Gemeinde, also um die Frage, welche diakonalen Aspekte der Eucharistiefeier im liturgischen Dienst des Diakons zum Ausdruck gebracht werden und zur Nachahmung durch die Gemeinde einladen.

In der Grundordnung des römischen Messbuchs (GRM)⁸² wird der Diakon ca. 100 mal erwähnt. Innerhalb des Kirchenraumes wird ihm ein eigener Platz eingeräumt⁸³ und er erhält ein eigenes Gewand⁸⁴. Das hierarchisch gegliederte Volk Gottes⁸⁵ wird bestehend aus Priester, Diakon und Gemeinde beschrieben. Nachdem das (pfarr-)liturgische Vorbild die Bischofsliturgie ist, wird dort konsequent die liturgische Mitwirkung der Diakone gefordert.⁸⁶ Damit der Gemeinde die diakonale Dimension der Kirche quasi immer wieder vor Augen geführt wird, heißt es: „Wenn ein Diakon anwesend ist, soll er in jeder Messfeier seinen Dienst ausüben.“⁸⁷ Der liturgische Dienst des Diakons wird als eigener Dienst immer explizit erwähnt und nicht womöglich unter die *besonderen* Dienste eingereiht.⁸⁸

⁷⁹ Vgl. M. PROBST, Liturgie als Ort der Sammlung. In: Lebendiges Zeugnis 49 (1994) 37–48.

⁸⁰ Vgl. A. GERHARDS, Koinonia (Communio) und die Gestalt einer Liturgie im Werden. In: LJ 46 (1996) 110–118.

⁸¹ Ph. HARNONCOURT, Die versammelte Gemeinde feiert Liturgie. In: HID 52 (1998) 41–50, hier 45.

⁸² Ich beziehe mich hier auf die Vorabpublikation (s. Anm. 5).

⁸³ „Der Altarraum ist der Ort, wo der Altar steht, wo das Wort Gottes verkündet wird und wo der Priester, der Diakon und die anderen liturgischen Dienste ihre Aufgabe ausüben.“ (GRM 295)

„Der Sitz des Diakons hat nahe bei dem des Zelebranten zu stehen. Für die anderen liturgischen Dienste sind die Sitze so anzuordnen, dass sie deutlich von den Sitzen des Klerus zu unterscheiden sind und dass die liturgischen Dienste die ihnen anvertraute Aufgabe leicht erfüllen können.“ (GRM 310)

⁸⁴ „Das dem Diakon eigene Gewand ist die Dalmatik, die über Albe und Stola zu tragen ist; die Dalmatik kann jedoch notfalls oder wegen eines geringeren Grades an Festlichkeit weggelassen werden.“ (GRM 338)

⁸⁵ Die Gliederung des Kapitels III fasst die hierarchische Ordnung zusammen: I. Die Ämter des Weihestandes (92–94), II. Die Aufgaben des Volkes Gottes (95–97), III. Die besonderen Dienste (98–107).

⁸⁶ „In der Ortskirche ist durchaus der erste Platz – wegen ihrer Bedeutung – jener Messe beizumessen, der der Bischof, umgeben von seinem Presbyterium, den Diakonen und den Laien, die einen liturgischen Dienst ausüben, vorsteht und an der das heilige Volk Gottes voll und tätig teilnimmt. Denn hier geschieht in vorzüglicher Weise die Darstellung der Kirche. In der Messe, die der Bischof feiert oder der er vorsteht, ohne dass er die Eucharistie feiert, sind die im Caeremoniale Episcoporum zu findenden Normen einzuhalten.“ (GRM 112)

⁸⁷ „In jeder Messe, in der ein Diakon anwesend ist, hat dieser auch sein Amt auszuüben. Es empfiehlt sich, dass dem zelebrierenden Priester in der Regel ein Akolyth, ein Lektor und ein Kantor zur Seite stehen. Der unten beschriebene Ritus sieht jedoch die Möglichkeit auch einer größeren Zahl von liturgischen Diensten vor.“ (GRM 116)

„Wenn ein Diakon bei der Eucharistiefeier anwesend ist, hat er, bekleidet mit liturgischen Gewändern, seinen Dienst auszuüben. Er

a) assistiert dem Priester und geht an seiner Seite;

b) dient am Altar, sei es beim Kelch, sei es am Buch;

Bereits in der Prozessionsordnung zum Einzug in die Kirche wird seine Position deutlich. Als Träger des erhobenen Evangeliars, stellt er sich ganz in den Dienst des in seinem Wort gegenwärtigen Christus und geht somit (vor) mit dem Priester diesem Wort hinterher, ansonsten (wenn beispielsweise das Evangelium bereits an seinem Platz liegt) geht der Diakon neben dem Priester, denn *beide* übernehmen in der liturgischen Feier ihre Aufgabe aufgrund des Weihesakramentes.⁸⁹ Priester und Diakon verehren gemeinsam in gleicher Weise zu Beginn (und am Ende) der Messe den Altar, dann beginnt bereits die Assistenz, das Dienen des Diakons, indem er beim Inzensieren und/oder wo es eben sonst notwendig ist, hilft.⁹⁰

Im Wortgottesdienst hat der Diakon die Aufgabe, das Evangelium zu verkünden⁹¹, ihm kann⁹² auch die Homilie übertragen werden. Auch in diesem liturgischen Abschnitt übernimmt der Diakon einige ‚Hilfs-Dienste‘.⁹³ Vor der Verkündigung des Evangeliums erbittet er den Segen.⁹⁴ Diese Segensbitte ist lediglich bei der Verkündigung des Evangeliums durch den Diakon vorgesehen, nicht etwa bei einem konzelebrierenden Priester⁹⁵, wodurch

c) verkündet das Evangelium und kann im Auftrag des zelebrierenden Priesters die Homilie halten (vgl. Nr. 66);

d) leitet das gläubige Volk durch geeignete Hinweise und trägt die Anliegen des Allgemeinen Gebets vor;

e) hilft dem zelebrierenden Priester bei der Austeilung der Kommunion, purifiziert die sakralen Gefäße und stellt sie zusammen;

f) übernimmt, wenn nötig, die Aufgaben anderer liturgischer Dienste, wenn sonst niemand da ist, der sie ausübt.“ (GRM 171)

⁸⁸ Z. B. GRM 42, 44, 47. „Nach dem Priester nimmt kraft des Empfangs der heiligen Weihe der Diakon den ersten Rang ein unter denen, die in der Eucharistiefeier einen Dienst versehen. Denn der Weihestand des Diakonats ist schon seit früher apostolischer Zeit in der Kirche hoch in Ehren gehalten worden. Bei der Messe hat der Diakon eigene Aufgaben: die Verkündigung des Evangeliums, bisweilen die Predigt des Wortes Gottes, der Vortrag der Anliegen des Allgemeinen Gebets, die Assistenz des Priesters, die Bereitung des Altars und der Dienst bei der Feier des Opfers, die Kommunionsspendung an die Gläubigen, besonders unter der Gestalt des Weines, bisweilen auch Hinweise, wodurch er das Volk zu Gebärden und Körperhaltungen auffordert.“ (GRM 94)

⁸⁹ „Der Diakon geht auf dem Weg zum Altar, das Evangelium ein wenig erhoben tragend, dem Priester voraus, andernfalls geht er an seiner Seite.“ (GRM 172)

⁹⁰ „Beim Altar angekommen, tritt er, wenn er das Evangelium trägt, ohne ein Zeichen der Verehrung zu machen, an den Altar. Wenn er dann das Evangelium, wie es angemessen ist, auf dem Altar niedergelegt hat, verehrt er zusammen mit dem Priester den Altar durch einen Kuss. Wenn er das Evangelium nicht trägt, macht er in der üblichen Weise mit dem Priester vor dem Altar eine tiefe Verneigung und verehrt mit ihm den Altar durch einen Kuss. Schließlich, wenn Weihrauch verwendet wird, assistiert er dem Priester beim Einlegen des Weihrauchs und beim Inzensieren des Kreuzes und des Altars.“ (GRM 173)

„Nachdem der Altar inzensiert worden ist, geht er gemeinsam mit dem Priester zum Sitz, steht dort an der Seite des Priesters und assistiert ihm, wo es nötig ist.“ (GRM 174)

⁹¹ GRM 59.

⁹² „In der Regel hat der zelebrierende Priester selbst die Homilie zu halten, oder sie ist von ihm einem konzelebrierenden Priester zu übertragen, manchmal gegebenenfalls auch einem Diakon, niemals jedoch einem Laien.“ (GRM 66)

⁹³ „Während das Halleluja oder der andere Gesang vorgetragen wird, hilft er, falls Weihrauch verwendet wird, dem Priester beim Einlegen des Weihrauchs.“ (GRM 175)

⁹⁴ Vgl. GRM 175.

⁹⁵ Ob diese Unterscheidung, die wohl mit dem Verständnis des diakonalen Dienstes als in persona christi servi und des priesterlichen Dienstes als in persona christi capitis zusammenhängt, sinnvoll ist, muss an anderer Stelle diskutiert werden. Zumindest könnte man sich auch für den konze-

wiederum die spezifisch diakonale Dimension dieses Tuns betont wird. Der Diakon übernimmt einen Dienst im Auftrag eines anderen, der letztlich in ‚persona christi capitis‘ der Feier vorsteht. In der Bischofsliturgie wird dies zusätzlich betont, indem der Diakon nach der Verkündigung des Evangeliums das Buch zum Bischof bringt, damit dieser es küsst, oder er küsst es selbst und spricht dabei leise *Per evangelica dicta*.⁹⁶ Bezüglich der anderen Lesungen, für die es in der Regel einen eigenen Dienst des Lektors geben soll, heißt es: „Wenn ein anderer geeigneter Lektor fehlt, hat der Diakon auch die übrigen Lesungen vorzutragen.“⁹⁷ Auch hier wird deutlich: Der Diakon definiert sich in erster Linie dadurch, dass er tut „was hier gebraucht wird“⁹⁸ und nicht dadurch, dass er tun darf, was anderen verboten ist, so dass „es weniger auf das einzelne liturgische Element ankommt als auf die Frage, was die Liturgie selbst für das soziale Tun der Christen bedeutet. Der Zusammenhang von Leiturgia und Diakonia erschließt sich aus dem Wesen der Leiturgia, so dass deutlich wird, dass das soziale Engagement von Christen eine Konsequenz der Feier des Glaubens ist.“⁹⁹ Das soll (nicht nur aber besonders) im liturgischen Tun des Diakons zeichenhaft zum Ausdruck kommen. Indem die Bitten des Allgemeinen Gebetes, der oratio universalis bzw. der oratio fidelium vom Diakon vorgetragen werden¹⁰⁰, *hilft* er der Gemeinde beim Beten, er leitet sie an, indem er die ihm sichtbar gewordenen Anliegen beim Namen nennt.

Zur Gabenbereitung nimmt der (Priester oder der) Diakon die eucharistischen Gaben entgegen. Brot und Wein trägt er zum Altar, allfällige andere Gaben werden anderswo platziert.¹⁰¹ Auch hier hilft also der Diakon, damit ein gemeinsames Mahl möglich wird, er sorgt für die Rahmenbedingungen, indem er die als Dankopfer dargebrachten Gaben der Gläubigen entgegennimmt¹⁰² und ‚umverteilt‘. Leider ist die altkirchliche Darbringung der

lebrierenden Priester einen solchen Segen vorstellen, womit sein diakonaler Dienst, der ja ebenfalls im Auftrag eines anderen ausgeübt wird, zum Ausdruck gebracht würde.

⁹⁶ Vgl. GRM 175. Randbemerkung: Der Artikel ermutigt im abschließenden Satz: „In festlicheren Feiern erteilt der Bischof gegebenenfalls mit dem Evangeliar dem Volk den Segen“ – eine leider sehr selten geübte Praxis.

⁹⁷ GRM 176.

⁹⁸ App 6,3 (Fridolin Stier).

⁹⁹ B. KRANEMANN, *Feier des Glaubens und soziales Handeln. Überlegungen zu einer vernachlässigten Dimension christlicher Liturgie*. In: LJ 48 (1998) 203–221, hier 211.

¹⁰⁰ „[. . .] Sie werden vom Ambo oder einem anderen geeigneten Ort aus von einem Diakon, einem Kantor, einem Lektor oder einem gläubigen Laien vorgetragen“ (GRM 71) bzw. GRM 177: „Die Anliegen des Allgemeinen Gebets spricht der Diakon, nach der Einleitung des Priesters, in der Regel vom Ambo aus.“

Nachdem dieses Gebet in erster Linie Gebet für andere ist (in der klassischen Form: für die Kirche, für die Welt, für Einzelne), wäre (nach dem Vorbild der ostkirchlichen Ektenie, des Diakonischen Gebets oder den Fürbitten der westlichen Karfreitagsliturgie) folgende Praxis am sinnvollsten: der Priester leitet das Gebet ein, der Diakon nennt die Gebetsanliegen, die Gemeinde nimmt diese im schweigenden Gebet bzw. einer Akklamation auf und der Priester fasst die einzelnen Abschnitte mit der Collecta zusammen. So könnte die Rolle des Diakons als Dienst am Wachstum der Diakonie in der Gemeinde deutlich werden. (Nebenbei bemerkt: nachdem der Ambo doch eher der Verkündigung des Wort Gottes vorbehalten sein sollte, wäre *ein anderer geeigneter Ort* für das Fürbittgebet/Allgemeine Gebet vorzuziehen.)

¹⁰¹ Vgl. GRM 73.

¹⁰² „Nach dem Allgemeinen Gebet bleibt der Priester am Sitz. Der Diakon bereitet den Altar unter Mithilfe des Akolythen, jedoch ist es Aufgabe des Diakons, sich um die sakralen Gefäße zu kümmern. Er assistiert dem Priester auch beim Entgegennehmen der Gaben des Volkes. Dann reicht er dem Priester die Patene beziehungsweise Hostienschale mit dem zu konsekrierenden

Gaben durch die Gläubigen in der liturgischen Praxis zu einer Geldkollekte geschrumpft, bei der eher der Almosen-Aspekt als der Aspekt des Dankopfers erlebt wird¹⁰³, obwohl die Rubriken sowohl im Missale Romanum als auch in der Feier der Gemeindemesse empfehlen, „dass die Gläubigen ihre Teilnahme durch eine Gabe bekunden. Sie können durch Vertreter Brot und Wein für die Eucharistie oder selber andere Gaben herbeibringen, die für die Bedürfnisse der Kirche und der Armen bestimmt sind [. . .]“¹⁰⁴. Am Gründonnerstag heißt es (noch konkreter): „Zu Beginn der Eucharistiefeier können die Gläubigen einen Opfergang mit Gaben für die Armen halten.“¹⁰⁵ Dieser Opfergang ist (wo er löblicherweise stattfindet) ein sprechendes Zeichen dafür, dass die Gemeindemitglieder zunächst Gott geben, was für den Mitmenschen bestimmt ist¹⁰⁶, wobei sich die Gaben nicht auf Brot und Wein oder die Geldkollekte beschränken müssen¹⁰⁷. Gaben, die über den konkreten Anlass der Eucharistie hinaus womöglich zur Linderung einer konkreten Not in der Gemeinde/Diözese/Kirche/ Welt vorgesehen sind, würden die christliche Solidarität gut zum Ausdruck bringen. Die durch den Diakon (oder einen Konzelebranten) vorgenommene Unterstützung des Priesters beim Brechen des Brotes¹⁰⁸ bzw. während¹⁰⁹ und am Ende¹¹⁰ des eucharistischen Hochgebetes führt dieses Anliegen fort. Auch die Einladung zum Friedensgruß¹¹¹ und die Kommunionsspendung¹¹² ist wieder Aufgabe des Diakons, weil Ver-

Brot, gießt Wein und etwas Wasser in den Kelch, wobei er still spricht: Durch das Mysterium dieses Wassers und Weines (Per huius aquae), und reicht den Kelch dann dem Priester. Diese Bereitung des Kelchs kann er am Kredenzstisch vornehmen. Wird Weihrauch verwendet, hilft der Diakon dem Priester beim Inzensieren der Opfergaben, des Kreuzes und des Altares; danach inzensiert er selbst oder der Akolyth den Priester und das Volk.“ (GRM 178)

¹⁰³ Vgl. H.-Ch. SCHMIDT-LAUBER, Liturgie und Diakonie. In: BiLi 69 (1996) 60–75, hier 67.

¹⁰⁴ Feier der Gemeindemesse 343; Vgl. MR ³2002, 303: „[. . .] dona pro pauperibus.“

¹⁰⁵ Feier der Gemeindemesse [24], Rubrik 9.

¹⁰⁶ Vgl. SCHMIDT-LAUBER (s. Anm. 56) 71.

¹⁰⁷ In den Rubriken der 3. Auflage des MR wird (im Unterschied zur 2. Auflage) mit der Extra-Erwähnung von Brot und Wein (für die Eucharistie) der Opfergang mit den Gaben für die Armen deutlich(er) in den Kontext der Gabenbereitung gestellt.

¹⁰⁸ „Dieser Ritus ist dem Priester und dem Diakon vorbehalten.“ (GRM 83)

¹⁰⁹ „Während des Eucharistischen Hochgebets steht der Diakon nahe beim Priester, jedoch etwas hinter ihm, damit er, wenn es nötig ist, bei Kelch und Messbuch helfen kann. Von der Epiklese bis zur Erhebung des Kelches kniet der Diakon in der Regel. Sind mehrere Diakone da, kann einer von ihnen zur Konsekration Weihrauch ins Rauchfass einlegen und bei der Erhebung der Hostie und des Kelches inzensieren.“ (GRM 179)

¹¹⁰ „Bei der Schlussdoxologie des Eucharistischen Hochgebets hält der Diakon, an der Seite des Priesters stehend, den Kelch, während der Priester die Patene beziehungsweise Hostienschale mit der Hostie erhebt, bis das Volk den Ruf Amen gesprochen hat.“ (GRM 180)

¹¹¹ „Nachdem der Priester das Friedensgebet gesprochen, Der Friede des Herrn sei allezeit mit euch (Pax Domini sit semper vobiscum) gesagt hat und das Volk geantwortet hat: Und mit deinem Geiste (Et cum spiritu tuo), läßt der Diakon gegebenenfalls zum Friedensgruß ein, indem er mit gefalteten Händen und dem Volk zugewandt spricht: Gebt euch ein Zeichen des Friedens (Offerte vobis pacem). Er selbst empfängt vom Priester den Friedensgruß und kann ihn denen, die näher bei ihm stehen und einen liturgischen Dienst ausüben, geben.“ (GRM 181)

¹¹² „Nach der Kommunion des Priesters empfängt der Diakon die Kommunion unter beiden Gestalten vom Priester und hilft ihm dann bei der Austeilung der Kommunion an das Volk. Geschieht die Kommunion unter beiden Gestalten, reicht er selbst den Kommunizierenden den Kelch. Unmittelbar nach der Austeilung trinkt er alles, was vom Blut Christi übrig geblieben ist, ehrfürchtig am Altar, wobei ihm gegebenenfalls andere Diakone und Priester helfen.“ (GRM 182) In diesem Zusammenhang ist auch bezüglich der Bestimmungen zur Mess-Vorbereitungen GRM 118c) zu beachten: c) auf dem Kredenzstisch: der Kelch, das Korporale, das Kelchtuch und gegebenenfalls

söhnung, Friedensstiftung und Gemeinschaftsbildung zu den Hauptdiensten eines Lebens in der Nachfolge Jesu gehören. Wenn der Diakon für die Austeilung des Kelches zuständig ist und damit mit der Spendung des Blutes Christi dessen Lebenshingabe darstellt, wird die radikal dienende Dimension seines Amtes „in persona christi servi“¹¹³ unterstrichen.

Zum Abschluss sieht die GRM vor, dass der Diakon die Mitteilungen an die Gemeinde¹¹⁴ übernimmt, weil Kommunikation und Informationsweitergabe tatsächlich diakonale Aufgaben sind, die aus der Anonymität herausführen und konkrete Anliegen der Gemeinde bewusst machen wollen. Vor dem Segensgebet gibt der Diakon einen Hinweis zum Niederknien, nach dem Segen entlässt er die Gemeinde.¹¹⁵

Zusammenfassend kann also bzgl. des Verhältnisses Liturgie und Diakonie, das durch den liturgischen Dienst des Diakons zum Ausdruck gebracht werden soll, festgehalten werden:

- Liturgie versammelt in diakonaler Weise Menschen zum Volk Gottes.
- Die Diakonie hat in der Liturgie ihren festen Platz.
- Diakonie steht unter dem Wort Gottes.
- Diakonie hat gegenüber der Liturgie keine untergeordnete Funktion.
- Diakonie ist Assistenz-Dienst.
- Diakonie ist beauftragte Verkündigung.
- Diakonie ist Tun dessen, was gebraucht wird.
- Diakonie nennt die Sorgen und Nöte beim Namen.
- Diakonie sorgt dafür, dass das gemeinsame Mahl möglich wird.
- Diakonie sucht Wege der Versöhnung und der Gemeinschaft.
- Diakonie informiert und kommuniziert.¹¹⁶

Die Betonung der Mitwirkung des Diakons im Gottesdienst will also vor allem eines deutlich machen: „Die Diakonie darf nicht aus dem Gottesdienst auswandern, weil sie in ihm begründet ist, von ihm lebt, immer neu ihren Ausgang nimmt und zu ihm hinführt.“¹¹⁷

4. Sonstige Aufgaben aus dem Bereich der Liturgie¹¹⁸

Selbstverständlich beschränkt sich der liturgische Dienst des Diakons nicht auf die Messe, er bezieht sich auf die Liturgie in all ihren Formen. Stellvertretend und zusammenfassend für viele Rahmenordnungen bringt es die Ordnung für den Ständigen Diakonat der Erzdiözese Freiburg auf den Punkt: „Im liturgischen Dienst verdeutlicht der Ständige Diakon die innere Einheit von Diakonie und Liturgie im christlichen Gemeindeleben und die Mitverantwortung des kirchlichen Amtes für diese Einheit. Er nimmt seinen liturgischen Dienst

die Palla; die Patene beziehungsweise Hostienschale und, wenn nötig, Ziborien; das Brot für die Kommunion des Priesters, der vorsteht, des Diakons, der liturgischen Dienste und des Volkes; ...

¹¹³ Vgl. Lk 22,27.

¹¹⁴ „Nach dem Gebet nach der Kommunion trägt der Diakon dem Volk gegebenenfalls kurze Vermeldungen vor, sofern dies der Priester nicht selbst tun will.“ (GRM 184)

¹¹⁵ „Wird das Gebet über das Volk oder eine feierliche Segensformel verwendet, spricht der Diakon: Verneigt euch zum Segen (Inclinate vos ad benedictionem). Wurde der Segen vom Priester erteilt, entlässt der Diakon das Volk, indem er mit gefalteten Händen, dem Volk zugewandt, spricht: Gehet hin in Frieden (Ite, missa est).“ (GRM 185)

¹¹⁶ Statt ‚Diakonie‘ könnte man freilich in dieser Liste auch den Begriff ‚Diakon‘ setzen, denn in ihm soll sich dieses Anliegen ja ausdrücken.

¹¹⁷ SCHMIDT-LAUBER (s. Anm. 56) 64.

¹¹⁸ Vgl. H. BRAKMANN, Zum Dienst des Diakons in der liturgischen Versammlung. In: Der Diakon (s. Anm. 15) 147–163; Vgl. E. J. LENGELING, Der Diakon in den liturgischen Büchern. – Verwirklichtes und Versäumtes. In: Ebd. 164–193.

aus seiner Verantwortung als Ständiger Diakon wahr und sorgt dafür, dass der Gemeinde die innere Einheit von Diakonie und Liturgie bewusst ist. Neben der Mitwirkung in der gottesdienstlichen Verkündigung erstreckt sich der liturgische Dienst des Ständigen Diakons auf folgende Aufgaben, innerhalb derer Schwerpunkte gesetzt werden können: Dienst in der Eucharistiefeier (*missa cum diacono*); Feier der Kommunion mit Kranken und Sterbenden zusammen mit den Angehörigen und ggfls. mit Mitgliedern des Krankenbesuchsdienstes; Leitung der Tauf-, Trauungs- und Begräbnisliturgie; Mitarbeit im Kreis der Gottesdiensthelferinnen und -helfer; Übernahme von Wortgottesdiensten und Segnungsfeiern (Sakramentalien); Feier des Stundengebetes; Mitarbeit im Liturgieausschuss des Pfarrgemeinderates und bei der Vorbereitung von Gottesdiensten; Mitwirkung bei der Ausbildung und Begleitung von Gläubigen, die Verantwortung für liturgische Feiern übernehmen.“¹¹⁹ Besonders aktuell und der Mittler-Rolle des Diakons (*medius ordo*) sehr entsprechend, erscheint zudem auch sein Engagement für Liturgien mit Fernstehenden¹²⁰, Liturgien an besonderen Orten¹²¹ und zu besonderen Zeiten¹²² ...

Wenn Michael Kunzler¹²³, mit Blick auf das östliche Christentum, im liturgischen Dienst des Diakons den Dienst der Engel repräsentiert sieht, „die an Gottes Thron ebenso Dienst tun, wie sie unsichtbar mit Christus in der liturgischen Handlung gegenwärtig sind“¹²⁴, dann ist dies ein weiterer Versuch, die Mittlerrolle des Diakons ins Bild zu rücken. Und wenn der Diakon tatsächlich (einer) der *gute(n) Engel* einer Gemeinde ist und dies auch in seinem liturgischen Tun zum Ausdruck kommt, dann wird in der Gestaltung des liturgischen Dienstes des Diakons auch etwas von der dahinter liegenden Gestalt der Liturgie sichtbar: Gottesdienst als Gottes Dienst an den Menschen.

¹¹⁹ Ordnung für den Ständigen Diakonat in der Erzdiözese Freiburg. In: http://www.ordinariat-freiburg.de/fileadmin/gemeinsam/pastoraledienste/pdf/Diakone_Ordnung.pdf

¹²⁰ Vgl. M. LÄTZEL, Den Fernen nahe sein. Religiöse Feiern mit Kirchendistanzierten. Regensburg 2004.

¹²¹ Vgl. Gottesdienst-Orte. Handbuch Liturgische Topologie. Hg. G. Fermor [u. a.], Leipzig 2007 (Beiträge zu Liturgie und Spiritualität 17).

¹²² Vgl. P. M. ZULEHNER, Ritendiakonie. In: Die diakonale Dimension der Liturgie (s. Anm. 27) 271–283.

¹²³ Vgl. M. KUNZLER, Liturge sein. Entwurf einer *Ars celebrandi*. Paderborn 2007, 63–73. Bezeichnend schon die Kapitelüberschrift: Unsere Diakone – Vorsteher zweiter Klasse, schwimmend zwischen Priestertum und Laienstand?

¹²⁴ Ebd. 72.